

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 95 (1950)
Heft: 2

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 13. Januar 1950, Nummer 1

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Kantonalen Lehrervereins • Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

13. Januar 1950 • Erscheint monatlich ein- bis zweimal • 44. Jahrgang • Nummer 1

Inhalt: Anwartschaftliche Renten der Volksschullehrer nach dem Beitritt zur Beamtenversicherungskasse — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Protokoll der Jahresversammlung — Mitteilungen — Inhaltsverzeichnis des Jahrganges 1949

Anwartschaftliche Renten der Volksschullehrer nach dem Beitritt zur Beamtenversicherungskasse

Vom Synodalvorstand erhielt der Kantonalvorstand nachstehende Tabelle, die von der Verwaltung der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich zusammengestellt wurde. Sie zeigt die Renten, die die Volksschullehrerschaft des Kantons

Zürich nach der Einordnung in die Beamtenversicherungskasse erhalten wird. (Für die Lehrerschaft der Stadt gelten diese Zahlen nicht, da sie durch eine Sonderregelung mit der Versicherungskasse der Stadt Zürich verbunden ist.)

A. Invalidenrenten

Dienstjahre	versicherte Besoldungen ohne Gemeindezulagen		ledig		verheiratet, verwitwet oder geschieden mit Kindern	
	Primarlehrer Fr.	Sekundarlehrer Fr.	Primarlehrer Fr.	Sekundarlehrer Fr.	Primarlehrer Fr.	Sekundarlehrer Fr.
5	8 310.—	10 095.—	2 493.—	3 028.80	3 093.—	3 628.80
10	9 150.—	11 000.—	3 202.80	3 864.—	3 802.80	4 464.—
20	9 150.—	11 040.—	4 117.80	4 968.—	4 717.80	5 568.—
30	9 150.—	11 040.—	5 032.80	6 072.—	5 632.80	6 672.—
35	9 150.—	11 040.—	5 490.—	6 624.—	6 090.—	7 224.—

B. Altersrenten (35 Dienstjahre)

	9 150.—	11 040.—	ledig, verwitwet, geschieden		verheiratet	
			Primarlehrer	Sekundarlehrer	Primarlehrer	Sekundarlehrer
1950/BVK			4 665.—	5 799.—	4 665.—	5 799.—
AHV			825.—	825.—	1 320.—	1 320.—
Total			5 490.—	6 624.—	5 985.—	7 119.—
1955/BVK			4 490.—	5 624.—	4 490.40	5 624.40
AHV			1 012.—	1 012.—	1 620.—	1 620.—
Total			5 502.—	6 636.—	6 110.40	7 244.40
1960/BVK			4 290.—	5 424.—	4 290.—	5 424.—
AHV			1 200.—	1 200.—	1 920.—	1 920.—
Total			5 490.—	6 624.—	6 210.—	7 344.—
ab 1968/BVK			4 140.—	5 124.—	4 140.—	5 124.—
AHV			1 500.—	1 500.—	2 400.—	2 400.—
Total			5 640.—	6 624.—	6 540.—	7 524.—

C. Witwenrenten (* für Mitglieder der Witwen- und Waisenstiftung mindestens Fr. 1 800.—)

Dienstjahre	versicherte Besoldungen ohne Gemeindezulagen		BVK-Renten	
	Primarlehrer Fr.	Sekundarlehrer Fr.	Primarlehrer Fr.	Sekundarlehrer Fr.
5	8 310.—	10 095.—	1 662.—*	2 019.—
10	9 150.—	11 040.—	1 830.—	2 208.—
20	9 150.—	11 040.—	2 059.20	2 484.—
30	9 150.—	11 040.—	2 287.80	2 760.—
35	9 150.—	11 040.—	2 287.80	2 760.—

Hinzu kommen folgende Renten aus der AHV:

Alter der Witwe	29 Jahre* mit Kindern	30—39 Jahre* mit Kindern	40—49 Jahre	50—59 Jahre	60—64 Jahre	Altersrente ab 65 Jahren
Beitragsjahre	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
2 (1950)	412.20	495.—	578.40	660.—	742.20	825.—
7 (1955)	506.40	608.40	709.20	810.—	911.40	1 012.20
12 (1960)	600.—	720.—	840.—	960.—	1 080.—	1 200.—
20 (1968)	750.—	900.—	1 050.—	1 200.—	1 350.—	1 500.—

* Bei Verwitwung bis zum Alter von 40 Jahren ohne Kinder besteht lediglich ein Anspruch auf eine einmalige Abfindung aus der AHV

Dienstjahre	Primarlehrer	Sekundarlehrer
5	554.40*	673.20
10	610.20	736.20
20	686.40	828.—
30	762.60	920.40
35	762.60	920.40

Die Waisenrenten dürfen zusammen den Betrag der Witwenrente nicht übersteigen. Für Vollwaisen werden die Leistungen verdoppelt. Der Anspruch dauert bis zum vollendeten 18. Altersjahr; für Waisen, die noch in Ausbildung begriffen oder wegen körperlicher oder geistiger Gebrechlichkeit bis zu höchstens 20% erwerbsfähig sind, bis zur Vollendung des 20. Altersjahres.

Hinzu kommen aus der AHV Fr. 360.— für Halbwaisen und Fr. 540.— für Vollwaisen.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Protokoll der Jahresversammlung vom 12. November
14.30 Uhr, im Auditorium 101 der Universität Zürich

180 Kollegen von Stadt und Land erscheinen zur Jahresversammlung 1949 und werden von Präsident *Fritz Illi* herzlich begrüsst, ebenso eine Anzahl Gäste, Vertreter von Mittelschulen, anderer ostschweizerischer Sekundarlehrerkonferenzen, anderer Stufenkonferenzen im Kanton Zürich und eine Anzahl Altkollegen.

In rascher Folge werden die kleinern Geschäfte erledigt.

1. Das *Protokoll* der letzten Jahresversammlung wird auf Antrag von Karl Gehring, Zürich-Uto, als richtig anerkannt und verdankt.

2. Unter *Mitteilungen* werden vom Präsidenten Bestellisten für Konjugationstabellen Hösli und Egli (Bildersaal) sowie für Schallplatten zum Französischunterricht in Zirkulation gesetzt, auf Veröffentlichungen der Thurgauer Konferenz und auf eine sprachwissenschaftliche Vorlesung von Kollege *Dr. Hans Glinz*, Rümlang, an der philosoph. Fakultät I hingewiesen, und *Verlagsleiter E. Egli* macht auf Neuerscheinungen und neue Auflagen unseres Verlages aufmerksam.

3. Der vom Vorsitzenden verfasste und verlesene *Jahresbericht* über die Konferenzarbeit seit dem November 1948 wird mit Akklamation gutgeheissen. In der *Aussprache* zum Jahresbericht erwähnt *Gerhard Egli*, Zürich-Waidberg, die Bemühungen des Vorstandes um eine Professur an der Universität Zürich für die Ausbildung der Sekundarlehreramtscandidaten und seinen eigenen Vorstoss im Schulkapitel Zürich, durch welchen der Synodalvorstand eingeladen wurde, diese Bestrebungen des Konferenzvorstandes zu unterstützen. Auf seinen Antrag hin stellt sich auch die Jahresversammlung geschlossen hinter den Vorstand, der gern den Auftrag entgegennimmt, das ins Auge gefasste Ziel weiter zu verfolgen.

4. Die *Jahresrechnung* wird vom Quästor *Arthur Graf* verlesen und gemäss schriftlichem Antrag der Revisoren mit Befriedigung und bestem Dank an den Rechnungssteller und an den Verlagsleiter abgenommen.

5. Das Hauptgeschäft der Tagung, die *heutige Sekundarschule im neuen Volksschulgesetz, Aussprache und Stellungnahme zu den §§ 25, 30, 37 und 38 des Entwurfes der kantonsrätlichen Kommission* wird eingeleitet durch ein Referat des Vorsitzenden *Fritz Illi*, Zürich.

Er erinnert daran, dass die Sekundarlehrerkonferenz sich seit den ersten Jahren ihres Bestehens, also seit mehr als 40 Jahren, um Ausbau und Umbau der Oberstufe der Volksschule auf pädagogisch einwand-

freier Basis bemüht hat. Hauptetappen dieser Arbeit waren 1916 die öffentliche Umfrage des spätern Winterthurer Stadtrates Rob. Wirz über die Beurteilung der Sekundarschule in den verschiedenen Bevölkerungskreisen, die Durchführung des Fachgruppensystems an der Sekundarschule, die Studie von Dr. A. Specker im Jahrbuch 1927 «Flickarbeit oder Neubau» und 1934 die Diskussionsvorlage des Konferenzvorstandes «Zur Reform der Sekundarschule und Oberstufe», die bereits alle entscheidenden Neuerungen vorschlug, insbesondere: Ausbau der 7./8. Klasse zu einer unabhängigen, von der Primarschule losgelösten Schulstufe mit besonders vorgebildeten Lehrern und mit Französischunterricht, Verweisung der charakterlich und intellektuell ungenügenden Schüler in Abschlussklassen und einwandfreie Promotion der Schüler am Ende der 6. Klasse. Wie der Erziehungsdirektor in der Eintretensdebatte im Kantonsrat anerkannte, bildeten diese Vorschläge die Grundlage für den Gesetzesentwurf des Erziehungsrates vom Februar 1943. In einer gemeinsamen Tagung vom 5. Juni 1943 stimmten Sekundarlehrer und Lehrer der Oberstufe den Grundgedanken dieses Gesetzes zu. Im Gegensatz zum Erziehungsrat brachte der Regierungsrat durch seine Vorlage vom Dezember 1946 das politische Moment zur Geltung; er übernahm Forderungen und Formulierungen der Broschüre der sozialdemokratischen Partei «Schule für das Volk», so das obligatorische 9. Schuljahr und für das 7. bis 9. Schuljahr die einheitliche Sekundarschule mit Unterteilung in Realschule und Werkschule. Die Jahresversammlung 1947 der SKZ erklärte sich — jeder Prestigepolitik abhold — zu dem nicht leichten Verzicht auf den alten, angesehenen Namen unserer Schule, der zur blossen Stufenbezeichnung wurde, bereit, jedoch mit klarer Festlegung folgender Bedingungen:

1. klare Differenzierung von Realschule und Werkschule und Zuweisung ihrer Schüler auf Grund einer eindeutigen Promotionsordnung,

2. getrennte Ausbildung von Real- und Werkschulern,

3. Schaffung von Abschlussklassen und

4. Anerkennung der Realschule als Unterbau der Mittelschulen.

Der Referent skizziert ferner Arbeit und Ergebnisse der unter dem Vorsitz von Paul Hertli stehenden Kommission der SKZ für das Aufnahmeverfahren und der vom Erziehungsrat eingesetzten Kommission zur Ausarbeitung einer Promotionsordnung, die ihren Schlussbericht im Amtl. Schulblatt vom 1. März 1948 veröffentlichte und gegen dessen Mehrheitsantrag der Konferenzvorstand in einem Rundschreiben an die Kollegen sofort Verwahrung einlegte; die vorgeschlagene Differenzierung der Schüler auf Grund ihrer Persönlichkeit ist für uns ein unannehmbares Kriterium.

Im Spätsommer 1949 endlich veröffentlichte die kantonsrätliche Kommission ihren Entwurf für ein Volksschulgesetz, der in der Tendenz zur Vereinheitlichung der Sekundarschule und zur Verwischung der Unterschiede zwischen Real- und Werkabteilung noch weiter geht als die Vorlage des Regierungsrates. Unser Vorstand legte zusammen mit einer Versammlung von 30 Kollegen, Präsidenten unserer Bezirkssektionen und weiteren Vertrauensmännern aus allen Teilen des Kantons, die Richtlinien für das weitere Vorgehen fest. Diese Versammlung vom 7. September 1949 gab ihrer grossen Enttäuschung Ausdruck über die Verwischung der Unterschiede zwischen Werkabteilung und Realabteilung, über die Bezeichnung unserer Schule als Abteilung II, über das Fehlen einer Bestimmung, die festlegt, dass der Realabteilung die besser befähigten Schüler zugewiesen werden müssen, über die zu wenig eindeutigen Promotionsbestimmungen, über die unmögliche Charakterisierung der Realabteilung in § 27 (Aufbau des Unterrichts auf theoretischer Grundlage!), über die Vermehrung der obligatorischen Fächer in § 38. Zum Vorgehen wurde beschlossen, vorerst auf öffentliche Kundgebungen zu verzichten und zunächst den Kantonsrat in 1. Lesung entscheiden zu lassen. Begrüsst wurde die Fortsetzung von Meinungsäusserungen einzelner Kollegen durch Artikel in der Tagespresse und die schon bisher gepflogene Kontaktnahme mit Politikern, sowie die Bemühung, unsern Standpunkt allen Fraktionen bekannt zu geben.

Der Verlauf der Verhandlungen im Kantonsrat zeigt ein wenig erfreuliches Bild. Die einzige, unsern Forderungen entsprechende Änderung, die Wahrung des Leistungsprinzips bei der Auswahl der Schüler für Werk- und Realschule, wurde nur mit dem kleinen Mehr von 63:61 Stimmen angenommen. Zum unerfreulichsten gehören die Äusserungen von Prof. Tanner, Lehrer am Technikum Winterthur, der vom Versagen und von der Scheinbildung der Sekundarschule, sowie vom Nichtdenkenkönnen ihrer Absolventen berichtete. Immerhin wurde diese ebenso vernichtende, wie ungerechte Kritik an der Sekundarschule in gleicher Sitzung vom Erziehungsdirektor zurückgewiesen, der erklärte, dass die Sekundarschule ihre Aufgabe im allgemeinen trotz besonderer Schwierigkeiten gut zu lösen verstehe. Der Vorstand protestierte sofort in einem Schreiben an Prof. Tanner gegen dessen Anwürfe und lud ihn ein, falls er diese auf tatsächliche Feststellungen stütze, sie an der heutigen Konferenz zu vertreten. Prof. Tanner fand aber, die Angelegenheit eigne sich nicht für das Plenum der SKZ; er werde das Problem gerne einer Kommission unterbreiten. Erkundigungen in Winterthur haben übrigens ergeben, dass an der Maschinenabteilung, an der Prof. Tanner unterrichtet, seit einer Reihe von Jahren keine Schüler direkt nach der Sekundarschule eintreten, sondern erst nach mehrjähriger Lehrzeit und nach dem Besuch der gewerblichen Berufsschule. Überdies stammen über 50% der Schüler am Technikum aus ausserkantonalen Schulen.

Bis heute hielt der Vorstand, obwohl viele Kollegen ein früheres Heraustreten an die Öffentlichkeit wünschten, an dem einmal festgelegten Aktionsplan fest; nun, da die die Sekundarschule betreffenden Artikel in 1. Lesung behandelt sind, ist der Zeitpunkt da, als Konferenz Stellung zu nehmen.

Zum Schluss seiner mit Beifall aufgenommenen Ausführungen streift der Referent auch die Aussichten des

Gesetzes in einer Volksabstimmung und stellt als wenig erfreuliche Sachlage fest, dass grosse Gefahr bestehe, dass die seit 30 Jahren erwartete und immer dringlicher gewordene Reform der Oberstufe der Volksschule an überspitzten und unpädagogischen Forderungen gewisser Politiker scheitern werde.

Die *Aussprache* eröffnete Altkollege *F. Kübler*, Zürich, der als Tribünenbesucher die Verhandlungen im Kantonsrat verfolgt und im ganzen einen sehr betrüblichen Eindruck empfangen hat.

A. Kern, Winterthur, stellt den Antrag, den Anwürfen Prof. Tanners, die durch die Berichterstattung der Presse in die breite Öffentlichkeit gelangt sind, ebenfalls in der Presse zu entgegnen; er erfährt lebhaftige Unterstützung von Seiten von *H. Brüttsch*, Zürich. Gegen Ende der Versammlung wird das Nebenthema Prof. Tanner nochmals aufgegriffen; *G. Egli*, Zürich, wünscht in Zukunft auf solche Anwürfe sofortige, schlagartige Entgegnung in der Presse; *A. Kern* besteht auf seinem Antrag, die Kritik Tanners in der Presse zurückzuweisen, während der Vorsitzende den kritischen Äusserungen nicht noch grössere Publizität verschaffen möchte und der Aktuar in Aussicht stellt, den nötigen Protest in der Presseberichterstattung über die heutige Tagung einzubauen. Zudem regt *Th. Johner*, Zürich, an, die Offerte Prof. Tanners, vor einer Kommission der SKZ zu erscheinen, anzunehmen. In einer Schlussabstimmung entscheidet sich die Versammlung mit grosser Mehrheit gegen drei Stimmen für einen Antrag *E. Schulz* und *Johner*, den Fall durch die Berichterstattung in der Presse und durch Aussprache mit Prof. Tanner im Vorstand, zu erledigen.

(Fortsetzung folgt.)

Mitteilungen

Aufnahmeprüfungen an den Gymnasien in der Stadt Zürich

1. Am Gymnasium I der Töchterschule der Stadt Zürich wird an der Aufnahmeprüfung im Rechnen auf die Kapitel «Gewinn und Verlust» und «Rabatt und Skonto» verzichtet.
2. An den kantonalen Gymnasien und am Gymnasium I der Töchterschule der Stadt Zürich finden keine Prüfungen in den Realien statt.

Der Präsident
des Reallehrerkonventes der Stadt Zürich:
P. Dietliker.

Adressänderungen

Wir bitten alle Kolleginnen und Kollegen, jede Adressänderung auch sofort der Kontrollstelle des ZKLV mitzuteilen. — Adresse: Herrn Eugen Ernst, Sekundarlehrer, Binzholz, *Wald* (ZH). — So ersparen Sie uns zeitraubende Schreibereien.

Der Vorstand des ZKLV.

Inhaltsverzeichnis des Jahrganges 1949*

Abstimmung über das Lehrerbesoldungsgesetz, S. 45. — Abstimmung über das Beamtenversicherungsgesetz, S. 45. — An die Delegierten und Mitglieder des SLV, S. 41 — Aufruf und Auskunft (Jubiläumsgabe an den SLV), S. 65.

Baur, J.: Unser *Ja* für das eidg. Beamtengesetz am 11. Dezember. — Beamtenversicherungskasse: Zur Frage des Anschlusses der

*) Infolge Platzmangels konnte das Inhaltsverzeichnis nicht mehr in der letzten Nummer des alten Jahres erscheinen.

- Volksschullehrer an die kant. Beamtenversicherungskasse, S. 5; Berichtigung, S. 13; Zur Abstimmung über das Beamtenversicherungsgesetz, S. 36, 45. — Zum Anschluss der Volksschullehrer an die kantonale Beamtenversicherungskasse, S. 73. — Bestätigungswahlen: Eingabe an den Kantonsrat über die Bestätigungswahlen der Volksschullehrer, S. 67. — Begründung der Pädagogik auf den Gegebenheiten der geistigen Entfaltung in den Entwicklungsjahren, S. 52. — Binder, J.: Auskunft und Aufruf (Jubiläumsgabe an den SLV). S. 65.
- Däniker, A. U., Prof. Dr.:** Begründung der Pädagogik auf den Gegebenheiten der geistigen Entfaltung in den Entwicklungsjahren, S. 52. — Delegation des Schulkapitels Zürich: Eingabe an den Regierungsrat des Kantons Zürich, S. 55. — Delegiertenversammlungen des ZKLV: Ausserordentliche vom 12. März 1949, Einladung, S. 13, 17, Protokoll, S. 25; ordentliche Delegiertenversammlung vom 4. Juni 1949, Vormeldung, S. 33, Einladung, S. 37, Stellungnahme des Vorstandes zu den Geschäften, S. 37, Protokoll, S. 49; ausserordentliche Delegiertenversammlung vom 3. Dezember 1949, Vormeldung, S. 60, Einladung, S. 65. — Ausserordentliche Delegiertenversammlung vom 14. Januar 1950: Einladung, S. 73.
- Eingabe der kantonalen Stufenkonferenzen an die Mitglieder des Kantonsrates, S. 1. — Eingabe an den Kantonsrat über die Bestätigungswahlen der Volksschullehrer, S. 67. — Englischlehrer (Protokoll über die Fachtagung der Englischlehrer an den zürcherischen Sekundarschulen, S. 71. — Erhebung über die Lehrerbesoldungen, S. 12.
- Frei, H.:** Zur Frage des Anschlusses der Volksschullehrer an die kantonale Beamtenversicherungskasse, S. 5. Zur Abstimmung über das Beamtenversicherungsgesetz, S. 45. Zum Lehrerbesoldungsgesetz vom 3. Juli 1949.
- Gesetz über die Leistungen des Staates und der Gemeinden für die Besoldungen und die Alters-, Invaliditäts- und Hinterlassenenfürsorge der Volksschullehrer (Lehrerbesoldungsgesetz), S. 33, 37. — Gesetz über die öffentlichen Ruhetage und über die Verkaufs- und Arbeitszeit im Detailhandel, S. 24. — Greuter-Haab, Lina:** Protokoll der Präsidentenkonferenz vom 6. Nov., S. 10. Protokoll der Präsidentenkonferenz vom 7. Mai, S. 39, 43. Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 12. März, S. 25. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 4. Juni, S. 49.
- Haab, J.:** Berichte aus den Sitzungen des Kantonalvorstandes, S. 3, 12, 16, 23, 40, 44, 48, 52, 56, 60, 63, 68, 72. — Handarbeit und Schulreform (Verein für . . .): Jahresbericht, S. 21. — Herzberg (Volksbildungsheim), S. 60.
- Jahresbericht 1948 des ZKLV:** S. 14, 18, 22, 26, 29, 34. — Jahresbericht des Kantonalzürcherischen Verein für Handarbeit und Schulreform, S. 21. Jahresbericht der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich für 1948/49. — Illi, Fritz: Jahresbericht der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich für 1948/49, S. 70. — Jubiläumsgabe des ZKLV an den SLV (Auskunft und Aufruf), S. 65.
- Kantonale Stufenkonferenzen:** Eingabe an die Mitglieder des Kantonsrates, S. 1. — Kantonalvorstand: Mitglieder, S. 41, 64. Sitzungen: 3, 12, 16, 23, 40, 44, 48, 52, 56, 60, 63, 68, 72. — Kantonalzürcherischer Verband für Handarbeit und Schulreform: Jahresbericht 1948, S. 21. — Kleiner, H. C.: Zum «Zweckparagrafen», S. 13. Teilnahme der Lehrer an den Schulpflegesitzungen, S. 41. — Küng, H.: Zum Voranschlag 1949, S. 29.
- Leber, H.:** Orientierung über die Witwen- und Waisenstiftung für die zürcherischen Volksschullehrer, S. 66. — Zum Anschluss der Volksschullehrer an die kantonale Beamtenversicherungskasse, S. 73. — Lehrerbesoldungen (Erhebung über die L . . .), S. 12. — Zum Lehrerbesoldungsgesetz vom 3. Juli, S. 57. Zur Abstimmung über das L . . ., S. 45.
- Marthaler, Th.:** Jahresbericht des Kantonalzürcherischen Vereins für Handarbeit und Schulreform, S. 21.
- Oberstufenkonferenz des Kantons Zürich:** Bericht über die ausserordentliche Hauptversammlung vom 19. November 1949, S. 76. — Orientierung über die Witwen- und Waisenstiftung für die zürcherischen Volksschullehrer, S. 66.
- Pädagogik:** Die Begründung der Pädagogik auf die Gegebenheiten der geistigen Entfaltung in den Entwicklungsjahren, S. 53. — Memorandum einer Delegation des Schulkapitels Zürich zum Ausbau der Pädagogik an der Universität Zürich, S. 55. — Präsidentenkonferenzen: Protokolle, S. 10, 39, 43, 61.
- Reallehrerkonferenz:** Ordentliche Jahresversammlung 1948, S. 2. Protokoll der Bezirksvertreterversammlung vom 5. Februar 1949, S. 14. Tagung vom 26. Februar 1949, S. 32. Vorstandssitzung vom 12. März 1949, S. 32. Heimatkundliche Tagung in Wald, S. 59. — Rechnung 1948, S. 19.
- Sekundarlehrerkonferenz:** Aus den Vorstandssitzungen, S. 36, 62. Jahresbericht 1948/49, S. 70. Protokoll über die Tagung der Englischlehrer, S. 71. — Schulpflegesitzungen (Teilnahme der Lehrer an Sch . . .), S. 41. — Steuererklärung 1949 (Zur St . . .), S. 12.
- Teilnahme der Lehrer an den Schulpflegesitzungen, S. 41.**
- Unfallversicherung «Winterthur» und «Zürich Unfall»:** Mitteilung, S. 20. Vergünstigungsvertrag, S. 64. — Unser Ja für das eidg. Beamtengesetz am 11. Dezember, S. 69.
- Vergünstigungsvertrag mit «Winterthur» und «Zürich Unfall», S. 64. — Vikariatsbesoldung (Wir fragen), S. 36. — Volksbildungsheim Herzberg, S. 60. — Volksschulgesetz:** Eingabe an den Kantonsrat über die Bestätigungswahlen der Volksschullehrer. — Voranschlag 1949, S. 29. — Vorstand des ZKLV: Mitglieder, S. 41, 64. Sitzungen, S. 3, 12, 16, 23, 40, 44, 48, 52, 56, 60, 63, 68, 72.
- Weber, W.:** Aus den Vorstandssitzungen der Sekundarlehrerkonferenz, S. 36, 62. Protokoll über die Fachtagung der Englischlehrer an den zürcherischen Sekundarschulen, S. 71. — Wir fragen (Vikariatsbesoldungen), S. 36. — Witwen- und Waisenstiftung für die zürcherischen Volksschullehrer, S. 44. — Orientierung über die WWSt an der Kantonalen Schulsynode, S. 66.
- Zürcher Kantonaler Lehrerverein:** Anschluss der Volksschullehrer an die kantonale Beamtenversicherungskasse, S. 5, 13, 36, 45, 72. — Delegiertenversammlungen: Ausserordentliche Versammlung vom 12. März: Einladung, S. 13; Orientierung zu Geschäft 4, S. 17. Protokoll, S. 25. Ordentliche Delegiertenversammlung vom 4. Juni 1949: Vormeldung, S. 33. Einladung, S. 37. Protokoll, S. 49. Ausserordentliche Delegiertenversammlung vom 3. Dezember 1949: Vormeldung, S. 60. Einladung, S. 65. — Ausserordentliche Delegiertenversammlung vom 14. Januar 1950: Einladung, S. 73. — Erhebungen über die Lehrerbesoldungen, S. 12. — Jahresbericht 1948, S. 14, 18, 22, 26, 29, 34. — Lehrerbesoldungsgesetz, S. 33, 37. — Mitteilungen: Ausserordentliche Delegiertenversammlung, S. 60. Volksbildungsheim Herzberg, S. 60. Vergünstigungsvertrag mit «Winterthur» und «Zürich Unfall», S. 64. Besoldung während obligatorischer Feuerwehrkurse, S. 68. Adressänderungen, S. 68. Gesetz über die Einordnung der Volksschullehrer in die Beamtenversicherungskasse, S. 72. — Präsidentenkonferenzen: Protokolle, S. 10, 39, 43, 61. — Rechnung 1948, S. 19. — Voranschlag 1949, S. 29. — Vorstand: Mitglieder, S. 41, 64. Sitzungen: 3, 12, 16, 23, 40, 44, 48, 52, 56, 60, 63, 68, 72.
- Zum Anschluss der Volksschullehrer an die kantonale Beamtenversicherungskasse, S. 73. — Zum Gesetz über die Leistungen des Staates und der Gemeinden für die Besoldungen und die Alters-, Invaliditäts- und Hinterlassenenfürsorge der Volksschullehrer (Lehrerbesoldungsgesetz), S. 37. — Zum Lehrerbesoldungsgesetz vom 3. Juli 1949, S. 57. — Zum «Zweckparagrafen», S. 13. — Zur Abstimmung über das Beamtenversicherungsgesetz, S. 36. — Zur Frage des Anschlusses der Volksschullehrer an die kantonale Beamtenversicherungskasse, S. 5. — Zur Steuererklärung 1949, S. 12.**

SEMINAR KREUZLINGEN

Aufnahmeprüfungen: schriftlich am 27. Februar
mündlich am 6., 7. und 8. März 349

Anmeldungen: bis 13. Februar

Patentprüfungen: 17., 18., 20., 21., 28. und 29. März

Die „Wegleitung für die Aufnahme“ sendet auf Verlangen (P 514 W)
Kreuzlingen, den 6. Januar 1950 **die Seminardirektion**

Aufnahmeprüfungen der Kunstgewerbeschule Zürich

Vorbereitende Klassen, Ausbildungsklassen für Buchbin-
derei, Buchdruck, Graphik, Innenausbau, Photographie,
Silber- und Goldschmiede, Freies Kunstgewerbe (ange-
wandte Malerei) und Weben (Handweben, Textile Ar-
beiten). 339

Die Aufnahmeprüfungen in die Vorbereitenden Klassen
finden Mitte Februar statt. Schüler, die für ein Kunst-
handwerk (zeichnerisch-malerisch-handwerklich begabt)
Interesse haben, melden sich persönlich bis 31. Jan. 1950
unter Vorweisung der Zeugnisse und Zeichnungen auf der
Direktion der Kunstgewerbeschule, Sihlquai 87, Zürich 5,
Büro 225. Sprechstunden: Montag, Mittwoch, Samstag,
10–11.30 Uhr. (Ferien 19. Dezember bis 3. Januar aus-
genommen.) Anmeldungen nach genanntem Termin können
keinen Anspruch auf Berücksichtigung erheben.
Nähere Auskunft durch das Schulsekretariat, Tel. 23 87 24.
Zürich, 6. Januar 1950.

**Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich,
Die Direktion.**

Primarschule Heiden, Appenzell A.-Rh.

OFFENE LEHRSTELLE

Auf Beginn des Schuljahres 1950/51 ist die

Lehrstelle

an der Schule Zelg, 1.–6. Klasse, neu zu besetzen. Be-
soldung Fr. 5200.— bis 6200.— plus 15% Teuerungszu-
lage, freie Wohnung und kantonale Zulage (1000 Fr.).

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage
der üblichen Ausweise bis zum 25. Januar 1950 an den
Präsidenten der Schulkommission, Herrn Pfr. A. Meier,
Heiden, zu richten. 3

Die Schulkommission.

Offene Lehrstelle

An der **Primarschule Therwil** (Baselland) ist eine
Lehrstelle neu zu besetzen. Lehrerin wird bevor-
zugt. Besoldung und Teuerungszulagen gemäss
kantonalem Besoldungsreglement.

Weitere Auskunft erteilt die nachstehend ge-
nannte Behörde. 5

Anmeldungen sind bis 20. Februar 1950 zu richten
an die **Primarschulpflege Therwil.**

Berufsschule, weibliche Abteilung, Winterthur

Auf Frühjahr 1950 ist die Stelle einer

Hilfslehrerin

(Hilfslehrer) für geschäftskundliche Fächer (Deutsch,
Französisch, Rechnen, Buchführung) an Lehtöchter-
und Haustöchterklassen neu zu besetzen. 6

Bewerbungen mit den nötigen Befähigungsausweisen
sind bis zum 24. Januar 1950 an die Vorsteherin der
Schule, Frau S. Bohli-Walcher, Berufsschule, weibl.
Abt., Tösstalstr. 20, zu richten, die jede gewünschte
Auskunft erteilt.

Das Schulamt.

Offene Lehrstelle an der Kantonsschule Schaffhausen

An der Kantonsschule Schaffhausen ist infolge Hin-
schiedes des bisherigen Inhabers die Stelle eines Leh-
rers für Mathematik und Darstellende Geometrie im
Hauptamt wieder zu besetzen. 2

Die Unterrichtsverpflichtung zur Erreichung der ge-
setzlichen Besoldung von Fr. 7600.— beträgt 26 normale
Wochenstunden. Mit Beginn des 4. Dienstjahres wird
eine Dienstzulage von Fr. 200.— jährlich bis zum Ma-
ximum von Fr. 2200.— ausgerichtet. Auswärtige Dienst-
jahre werden angerechnet. Die Teuerungszulage be-
trägt für vollbeschäftigte Verheiratete mindestens
55 Prozent und für vollbeschäftigte Ledige mindestens
50 Prozent der Grundbesoldung. Dazu kommen Fr. 180.—
Teuerungszulage für jedes Kind unter 18 Jahren.

Bewerber, welche das schweizerische Mittelschullehrer-
diplom besitzen, wollen ihre Anmeldung unter Beilage
ihrer Ausweise, einer übersichtlichen Darlegung ihres
Bildungsganges, sowie der Zeugnisse über allfällige
praktische Lehrtätigkeit bis zum 31. Januar 1950 an die
Erziehungsdirektion des Kantons Schaffhausen ein-
reichen.

Schaffhausen, 3. Januar 1950.

Die Kanzlei der Erziehungsdirektion:
Schwanager.

Lehrstellen

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1950/51 sind
an der **Primarschule Aesch** (Baselland) zwei Lehr-
stellen zu besetzen: 346

1. für die **Unterstufe** (1.–2. Schuljahr)
Lehrerin bevorzugt
2. für die **Mittel- und Oberstufe.**

Anmeldungen mit Lebenslauf, Abschluss-Zeugnis
und Ausweisen über die bisherige Tätigkeit sind
bis 20. Januar 1950 an den Präsidenten der Primar-
schulpflege Aesch (Baselland) zu richten. Die Be-
soldungsverhältnisse und der Beitritt zur Pensions-
kasse sind gesetzlich geregelt.

Primarschulpflege Aesch (Baselland).

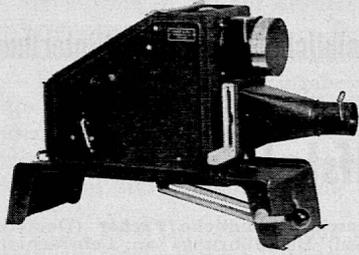
BEZUGSPREISE:

	Schweiz	Ausland
Für Mitglieder des SLV		
jährlich	12.—	16.—
halbjährlich	6.50	8.50
Für Nichtmitglieder		
jährlich	15.—	20.—
halbjährlich	8.—	11.—

Bestellung direkt bei der Redaktion des Blattes. *Postcheck der Administration VIII 889.*

INSERTIONSPREISE:

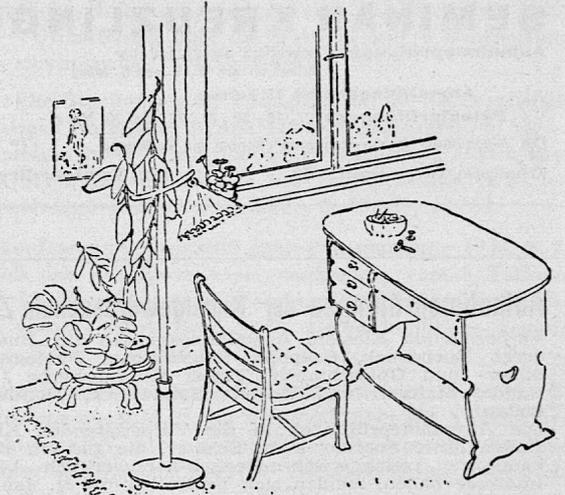
Nach Seiteneinteilung, zum Beispiel 1/32 Seite Fr. 10.50, 1/16 Seite
Fr. 20.—, 1/8 Seite Fr. 78.— + behördlich bewilligter Teuerungszu-
schlag. — Bei Wiederholungen Rabatt. — Inseraten-Schluss:
Montag nachmittags 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: *Admini-
stration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Zürich 4, Stauf-
acherquai 36, Telephon 23 77 44.*



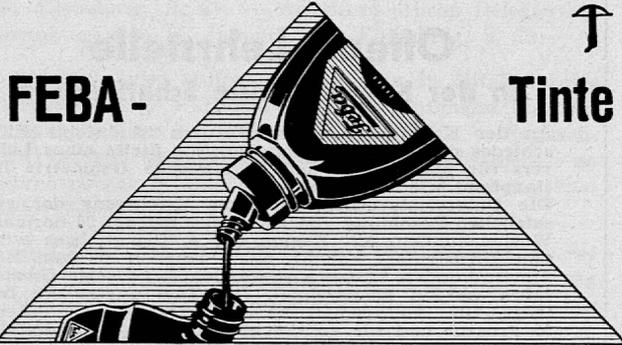
**Epidiaskope
Diapositiv-
Kleinbild-
Schmalfilm-
Projektoren
Mikroskope**

sofort ab Lager lieferbar
Prospekte u. Vorführungen
unverbindlich durch

GANZ & Co
BAHNHOFSTR. 40
TELEPHON 23 97 73 *Zürich*



**Werkstätte für handwerkliche Möbel
W. Wettstein Effretikon-Zch.**



FEBA-

Tinte

In Spezialflaschen mit praktischem Ausguss!
In allen Papeterien erhältlich

Dr. Finckh & Co. - Akt. Ges. - Schweizerhalle

SCHWINDEL-?
- gefühle, Kopfschmerzen,
schlechte Konzentration,
abnormaler Blutdruck
dann **CRATAVISC** 
reinpflanzl. Heilmittel Fr. 8.75

in Apotheken oder direkt durch: Apotheke KERN, Niederurnen

**DECK U. AQUARELLFARBEN IN
einem FARBKASTEN!**

"422"
12 NAEPFCHEN



Herausnehmbarer Einsatz
Auswechselbare Naepfchen.
Diese sehr konzentrierten Farben
sind leicht löslich und bis zum
Ende brauchbar.

J.M. PAILLARD

Erhältlich in Papeterien
Bezugsquellen-Nachweis durch
WASER & Co, ZURICH

Freunde des Füllhalters!
Eine gute Füllhalter-Goldfeder wird sich
der Hand des Schreibenden rasch anpassen.
Die im eigenen Betrieb höchst präzis her-
gestellten Goldfedern entsprechen durch
ihre hohe Elastizität dieser Anforderung.
Die Osmi-Iridium-Spitzen der Federn werden
unter der Lupe zu feinen, mittleren, brei-
ten und schrägen Spitzen poliert, so dass
Federn für jede Art Schriften, Schulschrift
und Stenographie entstehen. Solche Federn
werden für den GLOBAL-Solid-Kolbensicht-
halter verwendet. Empfehlen Sie ihn bitte
Ihren Schülern. Sein Preis ist nur Fr. 13.50
+ Wust, erhältlich in den Papeterien.
WALTER LENGWEILER, Goldfedernfabrik,
St. Gallen l.

P 626 G